

Anlage 1**Kostenberechnung<sup>1</sup>**

für die Investition Ausbau der Lagesche Str.

geplanter Baubeginn: 2015

geplante Inbetriebnahme: 2015

A. 1

Herstellungskosten

(z. B. auf der Basis der DIN 276)

1. Grundstück/Grunderwerb	Euro
2. Herstellungskosten (Herrichten und Erschließen, Bauwerk)	910.000,00 Euro
3. Außenanlagen	Euro
4. Einrichtung	Euro
5. Baunebenkosten	Euro
Gesamtkosten – incl. MWSt. -	<u>910.000,00 Euro</u>

A.2 Alternativ – bei Anschaffungen -

Anschaffungskosten = Anschaffungspreis / Kaufpreis incl. MWSt.

Euro

B. Bei Planung / Ausführung durch eigenes Personal Materialaufwand / Personalaufwand der Stadt („aktivierte Eigenleistungen“)	3.600,00 Euro
C. Zuschüsse Land / <del>Bund</del> ggf. Bezifferung Zuschüsse 412.000,00 Euro + Beiträge 152.000,00 Euro	ja 564.000,00 Euro
D. Städtischer Eigenanteil zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme	349.600,00 Euro
E. Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung (Betriebe gewerblicher Art – BgA) wenn ja: - es sind die <u>Nettokosten</u> ohne MWSt. einzusetzen!	nein

---

<sup>1</sup> bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen ist für jede Alternative ein separater Vordruck auszufüllen!

## Anlage 2

### **Folgekostenberechnung**

für die Investition Ausbau der Lagesche Str.

#### A. Berechnung der jährlichen Folgekosten

##### 1. Kalkulatorische Kosten

a) kalkulatorische Abschreibungen bei 40 Jahren Gesamtnutzungsdauer Straße	22.000,00 Euro
bei 38 Jahren Gesamtnutzungsdauer Straßenbeleuchtung	
b) kalkulatorische Zinsen Halbwertmethode, Zinssatz 6,5 %	11.400,00 Euro

##### 2. Personalkosten

Euro

(z. B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten)

##### 3. Sachkosten / sonstige Kosten

Unterhaltung / Instandhaltung Euro

Betriebskosten (Reinigung,  
Energie etc.) Euro

Verwaltungskosten Euro

Euro

Euro

Summe der Folgekosten pro Jahr

33.400,00 Euro

#### B. Erlöse / Erträge

zahlungswirksame Erträge (wie Nutzungsentgelte o. ä.) Euro

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 14.100,00 Euro

#### C. Hinweis

Durch den Abgang der Straßenbeleuchtung entsteht  
ein einmaliger Aufwand

9.700,00 Euro